

Diese **Sicherheitsunterweisung für Lieferanten und Monteure** dient dazu, Unfälle zu verhindern bzw. die Schwere der Unfälle zu verringern.

Einschlägige Arbeitnehmerschutzgesetze und Verordnungen sind einzuhalten.

Diese Sicherheitsunterweisung ist eine interne Fahrbewilligung. Zusätzlich ist vor jeder Inbetriebnahme eine Einschulung auf die jeweilige selbstfahrende Arbeitsmaschine erforderlich.

Ein Verstoß gegen gesetzliche und interne Regelungen zieht Sanktionen nach sich.

### Allgemeine Bestimmungen



1. Jede Ankunft am Betriebsgelände und jedes Verlassen des Betriebsgeländes ist dem Portier bekanntzugeben.

2. Markierte Gehwege sind zu benutzen. Keine Abkürzungen.

3. Kein eigenmächtiges Betreten von Gebäuden und Hallen.



4. Am gesamten Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).  
Höchstgeschwindigkeit **30 km/h**



5. Parkverbot
- vor Türen, Toren
  - vor Stiegen, Aufgängen
  - im Bereich der Gastanks
  - unter Energiezuführungsbrücken
  - in den Hallen

Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt laufen lassen.

6. Beachten Sie die Gefahren durch internen Transport (Stapler, LKW, Kran- und Förderanlagen).



Bei Annäherung eines Staplers ist mit dem Staplerfahrer Sichtkontakt herzustellen. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.



7. Am Werksgelände und auf den Parkplätzen herrscht absolutes **Rauchverbot, Alkoholverbot und Suchtgiftverbot**.  
Beeinträchtigte Personen dürfen das Werksgelände nicht betreten.



Die Mitnahme von Alkohol und Suchtmittel ist untersagt.  
Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.



8. Evakuierungs-Alarm:  
akustisches unterbrochenes Signal (5sec.Heulton 2sec.Pause)  
den Anordnungen des Werkspersonals ist Folge zu leisten



9. Das Fotografieren ohne Genehmigung ist auf dem gesamten Werksgelände verboten.



10. Das Betreiben von Abspielgeräten (Radio, MP3 Player, Kapselgehörschutz mit Radio) ist am gesamten Werksgelände verboten.



11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu Stillschweigen über alle Wahrnehmungen im Betriebsgelände, insbesondere über Maschinen, Produktionsmittel und Produktionsabläufe.
12. Das Tragen der bei WCA vorgesehenen **persönlichen Schutzausrüstung (PSA)** ist verpflichtend.
13. Schmuck jeder Art und Armbanduhren müssen während manueller Arbeiten durch Kleidung, Handschuhe, Armlinge, oder durch Abkleben abgedeckt sein. Wirksame Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Freilegen von abgedecktem Schmuck sind zu treffen.  
Stretch Piercings müssen einen festen Stopfen haben.
14. Haare und Barthaare sind so zu tragen, dass dadurch kein Sicherheitsrisiko durch Fangen, Klemmen, Beeinflussung der PSA oder Exposition gegenüber Chemikalien, Funken oder Hitze entsteht.
15. Die **Höhenbegrenzung von 4,80 m** bei der Gasleitung (Rohrbrücke) im Bereich der Ecke FAG-Halle / E-Werkstätte ist zu beachten.
16. Videoüberwachung am gesamten Werksgelände.

### Bestimmungen für Montagen und Reparaturen

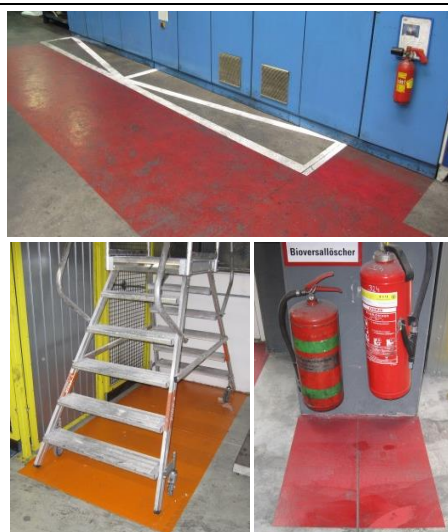
- Führen Sie ausschließlich Arbeiten durch, für die Sie unterwiesen und ausdrücklich befugt sind!
- Halten Sie sich nur in jenem Bereich auf, der für Ihre Arbeiten bestimmt ist. Halten Sie sich von Anlagen und Maschinen fern, die nicht in Ihren Aufgabenbereich fallen.
- Bei Unklarheiten kontaktieren Sie den Auftraggeber oder die Telefonzentrale (+43 7485 / 606 oder interne Durchwahl 121).
- Im Notfall kontaktieren Sie immer die Telefonzentrale (+43 7485 / 606 oder interne Durchwahl 121).
- Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel von WCA sind vor Verwendung laut Herstellerangaben zu überprüfen und laut Herstellerangaben zu verwenden.  
Nach Verwendung sind die Arbeitsmittel in gereinigtem, funktionsfähigem Zustand an ihren Bestimmungsort zurückzubringen.
- Beschädigte Arbeitsmittel sind nicht zu verwenden und dem Auftraggeber zu melden.
- Alle Arbeitsunfälle und alle Ereignisse, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sowie festgestellte Gefahrenstellen sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden.



### Lock Out

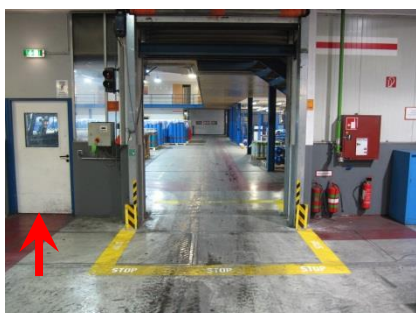
Beachten Sie Sicherheitsunterweisung LOTO, LockOut TagOut

- Vor jedem Betreten von Schutzbereichen ist das vorzeitige, unbeabsichtigte, unbefugte oder irrtümliche Einschalten der Einrichtung durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (Lock Out, Tag Out).
- Alle Schutzvorrichtungen und Einrichtungen müssen nach Beendigung der Arbeiten und vor der Ingangsetzung der Einrichtung wieder angebracht und in Funktion gesetzt werden.
- Ist diese Vorgangsweise nicht möglich, ist der zuständige Meister bzw. Schlosser zu verständigen und dessen Anweisungen abzuwarten und zu befolgen.




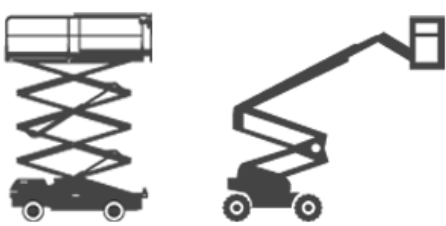


### Verkehrswege

- Die Verkehrswege, Stiegen, Fluchtwegen (rot markiert) und Notausgängen sind freizuhalten.
- Der Zugang zu Erste Hilfe Einrichtungen, zu Feuerlöscher, zu Schlauchlöschkästen und zu Elektroschaltschränken ist freizuhalten.







### Tore, Gethüren

- Kein Durchschreiten von Toren! Es sind stets Gethüren zu benutzen.
- Für selbstfahrende Arbeitsmaschinen gilt:  
Vor jeder Tordurchfahrt ist an der Haltelinie anzuhalten.

	<h3>Leitern, Aufstiegshilfen</h3> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die verschiedenen Aufstiegshilfen sind ihren jeweiligen Vorschriften entsprechend zu verwenden.</li> <li>• Keine Verwendung von Holzleitern.</li> <li>• Anlegeleitern sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei Verwendung sind sie in einem Winkel zwischen 70° und 75° aufzustellen. Wird eine Anlegeleiter zum Aufstieg auf höher gelegene Flächen verwendet, muss sie mindestens 1 m über die Ausstiegsstelle hinausragen.</li> <li>• Visuelle Kontrolle vor jeder Verwendung.</li> </ul>
	<h3>Fahrbare Hubarbeitsbühnen</h3> <p><u>Beachten Sie die Sicherheitsunterweisung Hubsteiger und Scherenbühnen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachter/Einweiser ist während einer Bewegung der Arbeitsbühne immer erforderlich</li> <li>• Bei jeder Verwendung (auch Überstellungsfahrten) ist ein Auffanggurt samt Höhensicherungsgerät (zugelassen für die Verwendung von unten nach oben, Gesamtlänge max. 1,8m) bestimmungsgemäß zu verwenden</li> <li>• Verwendung von Schutzhelm für Höhenarbeiten mit geschlossenem 4 Punkt-Kinnriemen</li> <li>• Nachweisliche Einschulung</li> <li>• Checkliste ist vor jeder Inbetriebnahme auszufüllen</li> <li>• Absperren des Arbeitsbereiches</li> <li>• Kein Erhöhen der Arbeitsplattform</li> </ul>
	<h3>Hallendächer</h3> <h4>Betreten der Hallendächer ist verboten!</h4> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Betreten von Hallendächern ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Leitung der Bauabteilung erlaubt.</li> </ul>
	<h3>Heißarbeiten</h3> <h4>Generelles Verbot von Flämmarbeiten auf Dächern!</h4> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Beginn von Heißarbeiten (Schweißen, Trennschneiden, etc.) ist ein interner Heißarbeitsschein zu beantragen.</li> </ul>

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Arbeitskleidung	Schutzbrille	Gehörschutz
	 	
<p>Geschlossene, lange Schutzkleidung.</p> <p>keine kurzen Hosen</p> <p>keine ärmellosen Shirts</p> <p>keine freiliegende Haut von den Handgelenken bis zu den Schultern.</p>	<p>Generelle Tragepflicht in den Produktionshallen und auf Baustellen</p> <p>Gesichtsschilder zusätzlich über Schutzbrille bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schleif- und Trenntätigkeiten</li> <li>• Hochdruckreiniger</li> <li>• Chemikalien</li> </ul>	<p>In allen Bereichen und Tätigkeiten am Werksgelände &gt;80 db (A)</p>

Schutzhelm	Schutz handschuhe	Sicherheitsschuhe	Feinstaubmaske
			
<p>Tragepflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Kranarbeiten</li> <li>• innerhalb von Schutzbereichen</li> <li>• in Kellerbereichen</li> <li>• auf erhöhten Standplätzen</li> <li>• auf Baustellen</li> </ul>	<p>Verwendung geeigneter Handschuhe</p> <p>Keine Handschuhe bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen</p>	<p>Generelle Tragepflicht</p> <p>Knöchelhoch S3</p>	<p>Bei Staub, Rauch, Dämpfe, Nebel</p>

### Baustellen

1. Es gelten alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und die Sicherheitsrichtlinien der Worthington Cylinders GmbH.
2. Baustellen sind entsprechend abzusichern, abzusperren und zu kennzeichnen.
3. Vorhandene Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.  
Müssen diese im Zuge des Bauvorhabens temporär gesperrt werden, sind sie zu kennzeichnen und umzuleiten. Der Schichtmeister und der Auftraggeber sind darüber rechtzeitig zu informieren.
4. Vom Bauvorhaben beeinflusste Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.
5. Transportwege für die Produktion sind ebenfalls freizuhalten. Ist mit einer Behinderung der Produktion zu rechnen, sind der Schichtmeister und der Auftraggeber darüber rechtzeitig zu informieren und Maßnahmen zu treffen.
6. Benötigten Infrastruktur (Strom, Wasser, usw.) ist rechtzeitig dem Auftraggeber mitzuteilen. Kabel und Schläuche sind so zu verlegen und zu fixieren, dass keine Stolperfallen entstehen. Gehwege dürfen nicht versperrt werden. Zufahrten müssen mit entsprechenden Überfahrhilfen ausgestattet werden.
7. Die Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer über die Sicherheitsrichtlinien bei WCA nachweislich zu unterweisen (Unterschriftenliste)!





## ERSTE HILFE

### 1) Absichern

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation! Sichern Sie die Unfallstelle ab und achten Sie immer auf Ihre eigene Sicherheit.

### 2) Notruf 144

Rufen Sie frühestmöglich professionelle Hilfe! Wählen Sie 144 und antworten Sie auf die Fragen, die Ihnen gestellt werden.

### 3) Erste Hilfe leisten

Dazu zählen alle Maßnahmen, die Sie als Ersthelfer direkt am Verletzten durchführen (z. B. Blutstillung, stabile Seitenlage, Basismaßnahmen: Lagerung, frische Luft, Wärme, Betreuung.)

### 4) Rettungsdienst

Je nach Notfall entsendet die Leitstelle Sanitäter und/oder Arzt zum Notfallort. Diese setzen die bereits durch den Ersthelfer erfolgte Versorgung fort.

### 5) Weitere Versorgung

Verletzte bzw. Erkrankte werden im Krankenhaus, in einer Ambulanz oder beim praktischen Arzt weiterbehandelt.



## ERSTE HILFE

- 1 Bewusstseinskontrolle  
KEINE REAKTION → Hilfe rufen  
Tel. 144
- 2
- 3 Atemwege freimachen  
Atemkontrolle  
KEINE NORMALE ATMUNG →
- 4 30-mal Herzdruckmassage, 2-mal Beatmung

SOBALD DER DEFIBRILLATOR ZUR VERFÜGUNG STEHT → DEFIBRILLIEREN

- 1 einschalten
- 2 anlegen
- 3 Elektroschock
- 4 30 x Herz, 2 x Beatmung

[www.ersthilfe.at](http://www.ersthilfe.at)  OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ